

Sozial- und Kulturausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 16.04.2024, 19:01 Uhr bis 20:48 Uhr
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Sebastian Engel (SPD)

Anwesend:

Ulrich Ebenhöh (SPD)
Uwe Feldbusch (CDU)
Rita Fleischer (CDU)
Christiane Keßler (FW)
Ernst Otto Lind (CDU)
Eberhard Schlosser (FW)
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)
Jürgen Trüller (FDP)
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Otto Klockemann (CDU)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Karlheinz Erdmann (CDU)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Julian Sann (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Thomas Görnert (FW)
Edwin Magel (SPD)
Karl-Otto Sauer (CDU)
Karl Felix Trüller (FDP)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Susanne Schick

Gäste:

Frau Silke Arbeiter-Löffert
Frau Jennifer Staffa

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht 2023 - Kinder- und Jugendbüro von Silke Arbeiter-Löffert und Jennifer Staffa
3. Durchführung der Ferienspiele vom 29.07. bis 09.08.2024 (VL-53/2024)
4. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg (VL-73/2024)
5. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 (VL-74/2024)
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Neue Fachbereichsleiter Haupt- und Finanzabteilung
- 6.2 Neuer Fachbereich Jugend + Soziales
- 6.3 Neubau Kindertagesstätte im Schwedendorf
- 6.4 Neubau Kindertagesstätte in Lumda
- 6.5 Personal in den Kindertagesstätten
- 6.6 Renovierung zweiter Bauabschnitt in der Kindertagesstätte „Die Rondellis“
- 6.7 Freibad
- 6.8 Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit
- 6.9 Freier Eintritt im Freibad für Kinder in den Sommerferien 2024
- 6.10 Campingplatz

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Sebastian Engel eröffnet als Vorsitzender die 2. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses und begrüßt die Teilnehmer. Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Silke Arbeiter-Löffert und Frau Jennifer Staffa sind als Gäste anwesend und stehen für Fragen bezüglich der Tagesordnungspunkte Nr. 2 und Nr. 3 zur Verfügung.

2. Jahresbericht 2023 - Kinder- und Jugendbüro von Silke Arbeiter-Löffert und Jennifer Staffa

Frau Silke Arbeiter-Löffert und Frau Jennifer Staffa haben einen ausführlichen Jahresbericht 2023 für das Kinder- und Jugendbüro und das Familienzentrum geschrieben, der den Anwesenden vorliegt. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig die einzelnen Punkte des Jahresberichtes 2023 einzeln durchzugehen.

Frau Silke Arbeiter-Löffert berichtet, dass die Gruppenangebote im Kinder- und Jugendbüro und im Familienzentrum nach wie vor weiter laufen und gut angenommen werden.

Frau Jennifer Staffa kümmert überwiegend um die Jugendzentren und Frau Silke Arbeiter-Löffert um das Familienzentrum. Selbstverständlich informieren und vertreten sie sich gegenseitig. Sowohl im Kinder- und Jugendbüro als auch im Familienzentrum finden täglich mehrer Veranstaltungen statt.

Frau Jennifer Staffa berichtet, dass seit 01.07.2023 Frau Elisabeth Kappes eine halbe Stelle als Verwaltungskraft im Kinder- und Jugendbüro hat und dies eine größere Erleichterung ist. Frau Jana Sann unterstützt das Team als Honorarkraft mit 10 Stunden in der Woche bei der Jugendarbeit.

Frau Silke Arbeiter-Löffert lädt alle Anwesenden zum französisches Theater aus der Partnerstadt Condom ein, dass mit dem Theaterstück "D'Artagnan Mon héros" am 26.04.2024 im Barfüßerkloster gastiert.

Frau Silke Arbeiter-Löffert berichtet, dass sie sehr engagierte Kooperationspartner bei den Projekten haben. Unter anderem konnte dadurch auf dem Spielplatz Beltershain und im Jugendzentrum Harbach ein tolles Graffiti, sowie ein Boolplatz in der Kernstadt entstehen.

Frau Jennifer Staffa berichtet, dass die Verbraucherzentrale neuer Kooperationspartner des Kinder- und Jugendbüros ist und diese MINT-Workshops anbietet. MINT steht für die Anfangsbuchstaben der Wörter Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

Die Ferienspiele 2023 waren trotz erstmaliger Überschneidung mit der Ferienbetreuung in der Grundschule erfolgreich. Es haben 220 Kinder teilgenommen.

Das Jugendzentrum Grünberg ist akutell nicht in Selbstverwaltung da es keinen Vorstand gibt. Die Jugendlichen die das Jugendzentrum Grünberg regelmäßig besuchen sind zwischen 13 und 16 Jahr alt. Die Jugendräume in den Stadtteilen werden alle mit Vorständen selbst verwaltet.

Frau Silke Arbeiter-Löffert und Frau Jennifer Staffa haben einen ausführlichen Jahresbericht 2023 für das Kinder- und Jugendbüro und das Familienzentrum geschrieben, der den Anwesenden vorliegt. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig die einzelnen Punkte des Jahresberichtes 2023 einzeln durchzugehen.

Frau Silke Arbeiter-Löffert berichtet, dass die Gruppenangebote im Kinder- und Jugendbüro und im Familienzentrum nach wie vor weiter laufen und gut angenommen werden. Frau Jennifer Staffa kümmert überwiegend um die Jugendzentren und Frau Silke Arbeiter-Löffert um das Familienzentrum. Selbstverständlich informieren und vertreten sie sich gegenseitig. Sowohl im Kinder- und Jugendbüro als auch im Familienzentrum finden täglich mehrer Veranstaltungen statt.

Frau Jennifer Staffa berichtet, dass seit 01.07.2023 Frau Elisabeth Kappes eine halbe Stelle als Verwaltungskraft im Kinder- und Jugendbüro hat und dies eine größere Erleichterung ist. Frau Jana Sann unterstützt das Team als Honorarkraft mit 10 Stunden in der Woche bei der Jugendarbeit.

Frau Silke Arbeiter-Löffert lädt alle Anwesenden zum französisches Theater aus der Partnerstadt Condom ein, dass mit dem Theaterstück "D'Artagnan Mon héros" am 26.04.2024 im Barfüßerkloster gastiert.

Frau Silke Arbeiter-Löffert berichtet, dass sie sehr engagierte Kooperationspartner bei den Projekten haben. Unter anderem konnte dadurch auf dem Spielplatz Beltershain und im Jugendzentrum Harbach ein tolles Graffiti, sowie ein Boolsplatz in der Kernstadt entstehen.

Frau Jennifer Staffa berichtet, dass die Verbraucherzentrale neuer Kooperationspartner des Kinder- und Jugendbüros ist und diese MINT-Workshops anbietet. MINT steht für die Anfangsbuchstaben der Wörter Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Die Ferienspiele 2023 waren trotz erstmaliger Überschneidung mit der Ferienbetreuung in der Grundschule erfolgreich. Es haben 220 Kinder teilgenommen.

Das Jugendzentrum Grünberg ist akutell nicht in Selbstverwaltung da es keinen Vorstand gibt. Die Jugendlichen die das Jugendzentrum Grünberg regelmäßig besuchen sind zwischen 13 und 16 Jahr alt. Die Jugendräume in den Stadtteilen werden alle mit Vorständen selbst verwaltet.

Der Jugendraum in Göbelnrod wurde in 2023 komplett renoviert. Der Jugendraum in Stockhausen muss dieses Jahr aus baulichen Gründen renoviert werden.

In Weickartshain wurde von der Kirche ein Raum angemietet, der als Jugendraum genutzt werden soll. Am 16.04.2024 war der Elektriker der Stadt Grünberg vor Ort und hat die Elektrik geprüft.

Herr Hans-Dieter Stübenrath fragt nach, ob der Hopfen- und Teeverein Lehnheim Kontakt zum Kinder- und Jugendbüro hat, da dieser Jugendraum in freier Trägerschaft ist und ob man schon weiß, wie es mit dem Jugendraum nach dem Neubau und Umzug der Feuerwehr Lehnheim weiter gehen soll.

Frau Jennifer Staffa antwortet darauf, dass aktuell kein Kontakt besteht. Es wurde schon mehrfach versucht in Kontakt zu treten, ist aber von dem Hopfen- und Teeverein Lehnheim nicht gewünscht.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet, dass er vor zwei Jahren dem Ortsbeirat den Auftrag gegeben hat sich Gedanken zu machen, was es mit den Räumlichkeiten geben soll. Es haben breits zwei Vereine Interesse an den Räumlichkeiten bekundet.

Herr Uwe Feldbusch äußert den Wunsch, dass Frau Silke Arbeiter-Löffert und Frau Jennifer Staffa noch vor den Sommerferien in eine Sitzung des Ortsbeirates kommen um die Zusammenarbeit zu vertiefen, da die Bürgerinnen und Bürger von Grünberg bei Wünschen bezüglich der Spielplatzgestaltung oder anderen Dingen auch auf den Ortsbeirat zukommen.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser fragt nach, ob es Neuigkeiten bezüglich des Kinder- und Jugendbeirates gibt. Frau Jennifer Staffa antwortet darauf, dass es aktuell keine Kandidaten gibt. Die Jugendlichen haben keine Interesse sich an einem starren Gremium zu beteiligen.

Herr Ulrich Ebenhöf merkt an, dass die Jugendlichen keine Motivation haben sich zu engagieren, weil die Entscheidungen die in einem Gremium wie dem Kinder- und Jugendbeirat getroffen werden nicht richtig wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Herr Hans-Dieter Stübenrath fragt nach, warum die Veranstaltung „Sommer am Turm“ in diesem Jahr nicht im Programm der Ferienspiele mit drinne ist.

Frau Jennifer Staffa antwortet darauf, dass sich die Veranstaltung „Sommer am Turm“ die letzten beiden Jahre komplett mit den Ferienspielen überschneiden hat und deshalb kein Problem war die Veranstaltung mit in das Programm aufzunehmen. Dieses Jahr ist dies nicht der Fall und das Abschlussfest der Ferienspiele müsste auffallen um an der Veranstaltung „Sommer am Turm“ teilzunehmen und dies soll nicht sein.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser fragt nach, wie der aktuelle Stand bezüglich des Kinderstadtplans ist. Frau Jennifer Staffa antwortet darauf, dass erst ein Treffen stattgefunden hat.

Das Tourismusbüro und das Bürgerteam für ein familienfreundliches Grünberg haben an diesem Treffen auch teilgenommen. Die Ideen sprudeln, aber die Umsetzung bedeutet viel Arbeit.

3. Durchführung der Ferienspiele vom 29.07. bis 09.08.2024

VL-53/2024

Frau Jennifer Staffa berichtet, dass sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert hat und dass sich die feste Aufteilung der Gruppen an den Standorten bewährt hat.

Von den Anwesenden gibt es keine Fragen. Der Beschluss des Magistrats vom 18.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

- Dem beiliegenden Programmwurf für die diesjährigen Ferienspiele in der Zeit vom 29. Juli bis 09. August 2024 (3. und 4. Sommerferienwoche) wird zugestimmt.
- 1. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 40,- € je Woche je Teilnehmer*in (2023: 40,- € je Woche inklusive Essen, 2021: 25,- € für beide Wochen ohne Essen). In der Teilnahmegebühr sind neben den Kosten für Betreuung, Material und Unfallversicherung seit letztem Jahr auch die Kosten für Mittagessen Zelten und einem kleinen Tagesausflug inbegriffen.
- 2. Zusätzliche Kosten können für die Teilnehmenden bei Tagesausflügen, bei besonderen Angeboten und für die Frühbetreuung entstehen.
- 3. Es werden ca. 20 Vereine und Institutionen/Verbände am diesjährigen Ferienspielprogramm mitwirken. Jede Einrichtung erhält für ihre Mitwirkung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € je Veranstaltungstag.
- 4. Es werden 20 Betreuungskräfte für die Ferienspiele bei der Stadt Grünberg auf Übungsleiterbasis beschäftigt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale in Höhe von 520,00 Euro (2023: 20 x 450,- €). Sollten Betreuungskräfte nur eine Woche tätig sein können, erhalten sie 50 % der Pauschale 260,- €
- 5. Freiwillig Helfende unter 16 Jahren erhalten als Dankeschön einen GWG Gutschein in Höhe von 5,- € je Tag und max. 55,- € für die komplette Teilnahme. Freiwillig Helfende ab 16 Jahren erhalten als Dankeschön eine Aufwandsentschädigung von 120,- € für beide Ferienspielewochen, 60,- € für eine Ferienspielwoche.
- 6. Es wird 6x ein warmes Mittagessen für die Kinder angeboten.
- 7. Es wird täglich eine Frühbetreuung ab 08:00 Uhr angeboten. Diese wird pro Kind/pro Tag 1,00 € kosten - für Material und Auslagen. (2022: 1,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

4. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg

VL-73/2024

Herr Dr. Uwe Feldbusch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die CDU hat die aktuelle Entwicklung in der Bundespolitik zum Anlass genommen diesen Antrag zu stellen.

Jugendschutz ist ein wichtiges Thema und es ist wichtig, die Gefahr die vom Konsum von Cannabis ausgeht zu vermeiden.

Herr Hans-Dieter Stübenrath wundert sich über den Antrag der CDU. Die neue Regelung stellt darauf ab, dass Leute, die Cannabis konsumieren nicht mehr kriminalisiert werden. Mit einem Cannabisverbot würde man die Leute wieder kriminalisieren, der Alkoholbesitz ist auch nicht verboten.

Herr Jürgen Trüller merkt an, dass es keinen Sinn macht Regeln zu schaffen deren Einhaltung nicht kontrolliert werden kann.

Herr Eberhard Schlosser ist auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht ein Verbot ohne die Möglichkeit der Kontrolle auszusprechen.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser merkt an, dass eine Kontrolle immer schwierig ist. Die Polizei hat schon Alarm gerufen, obwohl das Gesetz erst neu in Kraft getreten ist. Er weiß nicht, wie die rechtliche Befugnis der Stadt ist und ob diese den Konsum oder Besitz überhaupt kontrollieren darf.

Herr Julian Sann merkt an, dass die CDU Fraktion bei einigen Punkten kompromisbereit ist, allerdings möchte sie den Konsum in öffentlichen Einrichtungen der Stadt und den Vorplätzen im Rahmen des Hausrechts verbieten, dazu würden auch die Veranstaltungen Gallusmarkt, Bockbierabend und Weihnachtsmarkt gehören.

Herr Ulrich Ebenhöf ist der Meinung, dass der Konsum und Besitz von Cannabis vom Bund ausreichend geregelt wurde.

Herr Reinhard Ewert merkt an, dass in vielen öffentlichen Einrichtungen das Rauchen sowieso nicht erlaubt ist und bittet um Prüfung des Antrags durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Herr Hans-Dieter Stübenrath merkt an, dass in der Begründung des Antrags das Wort „Rauschmittel“ steht. Einen Rausch bekommt man von Alkoholkonsum aber nicht vom Cannabiskonsum. Es braucht kein Verbot ausgesprochen werden, da es keine Probleme gibt.

Herr Dr. Uwe Feldbusch merkt an, dass durch die neue Regelung bei vielen Unsicherheit herrscht und man nicht weiß wie damit umgegangen werden soll. Strafbare macht man sich wenn man wissentlich gegen Regeln verstößt, auch wenn diese nicht ständig kontrolliert werden können.

Herr Bürgermeister Marcel Schosser findet den Vorschlag von Herrn Reinhard Ewert gut. Es sollte geklärt werden, was rechtlich machbar ist und was die Stadt darf und was nicht.

Die CDU Fraktion stellt den Antrag zurück, er soll aber nach Klärung wieder auf die Tagesordnung kommen.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser lässt den Antrag vom Hessischen Städte- und Gemeindebund prüfen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Konsum und Besitz von Cannabis auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten.

1. Ebenso soll der Cannabiskonsum und -besitz im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht verboten werden.
2. In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist zu normieren, dass Berauschte Personen des Wochenmarktes verwiesen werden.

3. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass auf den dort genannten Flächen neben dem bisherigen Konsumverbot alkoholischer Getränke auch der Konsum von Cannabis untersagt wird.
4. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich Gruppen von mehr als zwei Personen an den dort genannten Orten nicht zum Cannabiskonsum niederlassen dürfen, wenn die in der Vorschrift genannten Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen oder Passanten eintreten.
5. Die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Wochenmarktordnung sind hierfür anzupassen und erforderlichenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso ist die geänderte Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bleibt im Geschäftsgang

5. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035

VL-74/2024

Herr Dr. Uwe Feldbusch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das Leitbild der Stadt Grünberg war ein Ziel mit langfristigem Charakter. Es macht Sinn nach 10 Jahren zu überprüfen was ist es wert gewesen und was wurde erreicht. Das Leitbild der Stadt Grünberg sollte bis 2035 fortgeschrieben werden. Der Magistrat soll darüber entscheiden, ob ein externer Dienstleister dabei helfen soll.

Herr Reinhard Ewert begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Die Bürgerinnen und Bürger von Grünberg sollen durch Arbeitsgruppen an der Fortschreibung beteiligt werden.

Herr Ulrich Ebenhöh begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion auch. Er fragt nach, ob die Evaluierung und Fortschreibung des Leitbildes vom Magistrat nicht sowieso ins Auge gefasst wurde und überhaupt ein Antrag nötig ist.

Bürgermeister Marcel Schlosser begrüßt den Antrag, da dadurch eine öffentliche Diskussion stattfinden konnte. Wenn die Evaluierung und Fortschreibung von den Fraktionen favorisiert wird ist dies selbstverständlich möglich. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dazu wichtig.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Anfragen und Mitteilungen

6.1 Neue Fachbereichsleiter Haupt- und Finanzabteilung

Am 01.07.2024 treten der neue Fachbereichsleiter der Hauptabteilung und der neue Fachbereichsleiter der Finanzabteilung ihren Dienst an.

6.2 Neuer Fachbereich Jugend + Soziales

Am 01.07.2024 hat die Stadt Grünberg einen neuen Fachbereich V. Die Fachbereichsleitung wird Herr Edgar Arnold übernehmen.

6.3 Neubau Kindertagesstätte im Schwedendorf

Die Verträge mit dem Oberhessischen Diankoniezentrum wurden geprüft. Es müssen noch einige Änderungen vorgenommen werden die mit dem Oberhessischen Diankoniezentrum besprochen werden. Die Änderungen werden in den Gremien dann nochmal besprochen. Der Bau der 10. Kindertagesstätte ist wichtig, aber zeitlich haben wir dafür noch Luft.

6.4 Neubau Kindertagesstätte in Lumda

Die Zahlen liegen vor. Es ist aber noch nicht klar ob vom Ministerium Fördergelder zu erwarten sind. Bis Ende April soll mit dem Ministerium die Perspektive abgeklärt sein, ob es Förderungen geben wird und dann muss entschieden werden wie gebaut wird.

6.5 Personal in den Kindertagesstätten

Aktuell sind alle Kindertagesstätten mit Personal gut ausgestattet, nur in der Kindertagesstätte „Schatzinsel“ ist eine Vollzeitstelle unbesetzt.

6.6 Renovierung zweiter Bauabschnitt in der Kindertagesstätte „Die Rondellis“

In den Sommerferien 2024 wird der zweite Bauabschnitt in der Kindertagesstätte „Die Rondellis“ renoviert.

6.7 Freibad

Die Eröffnung des Freibades wird am 17.05.2024 sein, die Schließung am 08.09.2024 und am 14.09.2024 findet das Hundeschwimmen statt.

Die Firma SchmeH GmbH & Co. KG, die die Betriebsführung für die Stadt Grünberg übernimmt hat aufgrund von steigenden Personalkosten einen Aufschlag von 17.850 € im Vergleich zum Vorjahr berechnet. Es laufen Verhandlungen, dass im Gegenzug an schönen Tagen das Freibad länger öffnet.

6.8 Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit

Frau Lilian Lamadieu ist die neue Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit. Sie sitzt im Kinder- und Jugendbüro und ist bei ZAUG beschäftigt.

Im Mai wird es eine Veranstaltung zum Thema 75 Jahre Grundgesetz geben.

6.9 Freier Eintritt im Freibad für Kinder in den Sommerferien 2024

Frau Christiane Keßler fragt nach, ob der Eintritt im Freibad für Kinder in den Sommerferien 2024 wieder frei ist. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser bejaht dies, das ist in der Satzung so festgehalten.

6.10 Campingplatz

Herr Reinhard Ewert fragt nach, ob es Neuigkeiten bezüglich des Campingplatzes gibt.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet, dass es 6 Interessenten gibt. Am 19.04.2024 wird eine Sitzung stattfinden in der mit Hilfe einer Bewertungsmatrix bei der die Interessenten bis zu 100 Punkten erreichen können, der geeignetste Interessent ausgewählt werden soll. Der Verkauf des Campingplatzes soll noch vor den Sommerferien 2024 stattfinden.

Ausschussvorsitzender Sebastian Engel schließt die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:01 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 17.04.2024

Sebastian Engel
Ausschussvorsitzender

Susanne Schick
Schriftführerin

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-73/2024

- öffentlich -

Datum: 06.04.2024

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	16.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff: Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Konsum und Besitz von Cannabis auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten.

1. Ebenso soll der Cannabiskonsum und -besitz im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht verboten werden.
2. In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist zu normieren, dass Berauschte Personen des Wochenmarktes verwiesen werden.
3. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass auf den dort genannten Flächen neben dem bisherigen Konsumverbot alkoholischer Getränke auch der Konsum von Cannabis untersagt wird.
4. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich Gruppen von mehr als zwei Personen an den dort genannten Orten nicht zum Cannabiskonsum niederlassen dürfen, wenn die in der Vorschrift genannten Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen oder Passanten eintreten.
5. Die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Wochenmarktordnung sind hierfür anzupassen und erforderlichenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso ist die geänderte Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Erlass des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis hat der Bundestag den Besitz und den Konsum von Cannabis in weitem Umfang legalisiert. Wir beobachten die Freigabe von Cannabis mit großer Skepsis und Sorge. Bei Cannabis handelt es sich um ein Rauschmittel, das zu Abhängigkeiten führen sowie die psychosoziale Entwicklung massiv beeinträchtigen kann. Gerade mit Blick auf den Jugendschutz und somit die ungestörte Entwicklung Jugendlicher ist eine Erweiterung der Verfügbarkeit von Cannabis ein falscher Weg. Aus diesem Grund wollen wir im Rahmen des rechtlich Möglichen den Konsum von Cannabis in Grünberg eindämmen und somit die Sicherheit fördern.

Ein weiterer Kritikpunkt am CanG ist der sehr komplexe und schwierig zu kontrollierende Tatbestand des Konsumverbots in § 5 CanG. Hiernach ist der Cannabiskonsum bereits auf einigen Flächen und in deren Sichtweite (100m Entfernung) verboten. Hierunter fallen etwa Spielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen, öffentlich zugängliche Sportstätten sowie Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr. Hierunter fallen bereits viele öffentliche Einrichtungen der Stadt Grünberg.

Der Campingplatz sowie die Dorfgemeinschaftshäuser fallen jedoch nicht unter diese Regelung. Hier erscheint es sinnvoll auf den Grundstücken dieser Einrichtungen Besitz und Konsum von Cannabis mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten. Das Freibad wird wohl als öffentliche Sportstätte einzuordnen sein, um jedoch Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist hier ein zusätzliches Verbot mit Verweis auf das Hausrecht sinnvoll.

Zudem umfasst das Konsumverbot des § 5 CanG kein Verbot des Besitzes in den dort genannten Einrichtungen. Auch im Rahmen des Wochenmarktes, des Gallusmarktes sowie anderer städtischer Märkte und Veranstaltungen ist unklar, ob dort der Konsum von Cannabis bereits verboten ist. Zumindest erfasst § 5 CanG nicht jede Situation, sodass hier ein auf das Hausrecht der Stadt Grünberg gestütztes Verbot von Besitz und Konsum von Cannabis Rechtsklarheit schafft.

In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist bislang normiert, dass Betrunkene und Ruhestörer vom Wochenmarkt verwiesen werden. Zur Schaffung von Rechtsklarheit und zur Entwicklung ist diese Vorschrift auch auf berauschte Menschen anzuwenden.

Die Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung sind erforderlich, da an den genannten Orten beziehungsweise in den genannten Situationen bereits der Alkoholkonsum durch § 13 Abs. 2, 3 der Gefahrenabwehrverordnung untersagt wird. Das Verbot des Alkoholkonsum soll durch ein Verbot des Cannabiskonsums ergänzt werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-74/2024

- öffentlich -

Datum: 06.04.2024

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	16.04.2024	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff: Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

Begründung:

Die Stadt Grünberg hat 2015 einen Leitbildprozess angestoßen, in dem ein Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung Grünbergs gemeinsam mit den Bürgern so wie Akteuren aus Politik und Verwaltung entwickelt worden ist. Dieser Handlungsrahmen ist bis zum Jahr 2025 angelegt.

Dieser Prozess hat damals eine breite politische Mehrheit gefunden und war sinnvoll, um eine Vision für Grünberg zu entwickeln, auf die alle Entscheidungsträger sowie die Bürger hinarbeiten. Da das Grünberger Leitbild bis zum Jahr 2025 angelegt ist, ist es sinnvoll dieses bis spätestens Mitte oder Ende des Jahres 2025 vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Evaluation soll geprüft werden, welche Ziele des Handlungsrahmens bis 2025 erreicht wurden. Ebenso sollen auch die Felder dargestellt werden, in denen noch Handlungsbedarf verortet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Zudem ist eine Verstetigung des Leitbildprozesses angezeigt. Mit Auslaufen des Grünberger Leitbildes im Jahr 2025 ist es sinnvoll, das Grünberger Leitbild für weitere 10 Jahre bis zum Jahr 2035 fortzuschreiben. Es ist hilfreich, auf den positiven Erfahrungen des letzten Leitbildprozesses aufzubauen. Aufgrund des guten Fundaments des Leitbildes bis 2025 sowie der Evaluationsergebnisse

wäre jedoch ein schlankeres Verfahren als im letzten Leitbildprozess möglich. Wir befinden uns in bewegten und schnellebigen Zeiten, in denen es zu unvorhersehbaren Einschnitten und Entwicklungen kommen kann. Dies kann dazu führen, dass schnell übergeordneten Ziele vergessen werden.

Aus diesem Grund ist ein gemeinsamer Handlungsrahmen für die nächsten 10 Jahre erforderlich, um auch zukünftig die Entwicklung Grünbergs auf konsensualer Basis steuern zu können. Ein Handlungsrahmen, der eine breite Mehrheit findet, hilft allen Entscheidungsträgern Grünberg erfolgreich in die Zukunft zu führen und die grundlegenden Fragen bei diesem Weg zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- 1 Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035